

Längerfristige Zukunft der Alterssicherung: Das Forschungsprogramm ist angelaufen

Ende letzten Jahres hat der Bundesrat ein Forschungsprogramm gestartet, um Grundlagen für die 12. AHV-Revision zu bekommen. Aufgrund der Ausschreibung des Programms im Januar 2001 gingen bei der interdepartementalen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), des Volkswirtschafts- (EVD) und des Finanzdepartements (EFD) zusammensetzt, an die dreissig Offerten ein. Nach eingehender Prüfung dieser Offerten wurden neun Projekte berücksichtigt.



Jean-François Rudaz
BSV
jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

Seit die AHV existiert, beeinflussen zwei gegenläufige Anforderungen sämtliche Gesetzesrevisionen: einerseits soll der soziale Charakter dieser Versicherung gestärkt und andererseits ihr Fortbestand gesichert werden. So ist eine der auffälligsten Neuerungen der 10. AHV-Revision die Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts, gleichzeitig zeigen die Erläuterungen in der Botschaft über die 11. AHV-Revision, dass die Sicherung der finanziellen Grundlagen ein vordringliches Anliegen bleibt. Dies soll insbesondere erreicht werden durch eine allmähliche Erhöhung der MWST, die Gleichsetzung des Rentenalters von Mann und Frau bei 65 Jahren, eine verlangsamte Rentenanpassung und die weiter gehende Flexibilisierung des Rentenalters, die sozial gerecht,

aber zugleich kostenneutral sein soll.

Während die 11. AHV-Revision (2010) anvisiert, ist das Forschungsprogramm zur Zukunft der AHV auf längere Sicht angelegt (2040). Zur Lancierung dieses Programms führten jedoch dieselben Fragestellungen, die Anlass zu wiederholten Revisionen der AHV gaben: Wie kann die Weiterführung einer sozialen und wirksamen Altersvorsorge gesichert werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, von Umwälzungen in der Arbeitswelt und von sozialen Veränderungen? Ab September 2003 wird die Synthese der Ergebnisse der neun Projekte erste Schlussfolgerungen ermöglichen.

Wie wird die AHV künftig finanziert?

Gleichgültig, welchem Bevölkerungsszenario die tatsächliche künftige Entwicklung am ehesten entsprechen wird, sind die Fakten alles andere als rosig: Die steigende Lebenserwartung und die gleichzeitige Überalterung der Bevölkerung stellen für die AHV ein finanzielles Problem dar. Welches werden die Finanzierungsquellen der AHV im Jahre 2040 sein, die als sozial gerecht akzeptiert werden, die Solidarität zwischen den Generationen nicht überfordern und gleichzeitig wirtschaftlich tragbar sind? Das vom Büro *Ecoplan* geleitete Projekt «Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. Ein Overlapping Generations Model für die Schweiz» soll eine Antwort auf diese Frage geben. *Ecoplan* kombiniert verschiedene «klassische» Finanzierungsquellen (Lohnprozent, Tabak- und Alkoholsteuer, MWST) mit neuen Finanzierungsformen (Energieabgabe, Kapitalgewinnsteuer oder Bodennutzungsgebühr usw.) und entwickelt daraus unterschiedliche Szenarien einer möglichen Entwicklung des AHV-Fonds. Diese tragen auch demografischen Parametern (Migration, Alterung) und wirtschaftlichen Faktoren (Rezession, neues Wirtschaftswunder) Rechnung.

Die Altersvorsorge ist untrennbar mit dem Drei-Säulen-System verbunden. Welchen Einkommensanteil wird die erste Säule bei einer Person ausmachen, die im Jahre 2040 das Pensionsalter erreicht (bei gleichbleibendem Pensionsalter und Rentenniveau)? Das von Giuliano Bonoli (Universität Freiburg) geleitete Projekt «L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme: une simulation prospective de la cou-

«*verture retraite à l'horizon 2040*» untersucht anhand von zehn Berufs- und Bevölkerungsgruppen, welches die Mechanismen der Deckung durch die AHV und die berufliche Vorsorge sind und welches zukünftige Risiken einer ungenügenden Altersvorsorge sein werden.

Welche Auswirkungen werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auf die AHV haben?

Geht man davon aus, dass die Arbeit auch in Zukunft die wichtigste Finanzierungsquelle der AHV darstellt, muss die Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger und die berufliche Integration einer noch immer diskriminierten Gruppe – der Frauen – untersucht werden. Zwei Projekte befassen sich mit der Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt. Die erste Studie «*La participation des femmes au marché du travail*» unter der Leitung von Philippe Wanner wertet aus, welche Möglichkeiten zur beruflichen Integration der Frauen bestehen. Einbezogen werden dabei die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Normen und institutionelle Anreize oder Hindernisse, die dazu beitragen, den Status der Frauen zu definieren. Mit dem zweiten Projekt «*Frauen im mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zwischen 40 und 65*» von Arabella Doris Baumgartner soll aufzeigen, aus welchen Gründen (familiärer, persönlicher, wirtschaftlicher und kultureller Natur) Frauen zwischen 40 und 65 Jahren ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Ziel des Projektes ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Grenzen einer Beteiligung der Frauen

dieser Altersstufe am Arbeitsmarkt aufzudecken. Ein drittes Projekt «*Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen aufgrund von Prognosen über die Haushalt- und Familienstrukturen*» unter der Leitung von Beat Fux (Universität Zürich) untersucht die langfristigen Auswirkungen der heute zu beobachtenden gesellschaftlichen Trends auf den Beschäftigungsgrad von Frauen. Dazu gehören beispielsweise die steigende Zahl von Alleinerziehenden, der vermehrte Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben nach einem Karriereunterbruch oder das zunehmende Alter bei der Geburt des ersten Kindes.

Während die Neunzigerjahre im Zeichen eines beängstigenden Anstiegs der Arbeitslosenzahl standen, blieb weitgehend unbeachtet, welche Politik die Unternehmen in Bezug auf ihre betagten Angestellten betreiben. Eine erste Studie «*Betriebliche Alterspolitik – 12 Fallanalysen*», geleitet vom Büro *Infras*, untersucht die Faktoren, welche zu einer Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Ergänzt wird diese Studie durch die Studie «*Betriebliche Alterspolitik – Befragung bei 120 Unternehmen*», realisiert durch *Armin Jans* (Zürcher Hochschule Winterthur). Diese geht der Frage nach, welche Gründe Unternehmen oder bestimmte Wirtschaftszweige dazu veranlassen, Frühpensionierungspläne zu entwickeln.

Welche Mechanismen spielen bei einer Frühpensionierung heute und in Zukunft eine Rolle?

Von einem wissenschaftlichen und politischen Standpunkt aus stellt sich die berechnete Frage, wie bestimmte Gruppen besser in die Arbeitswelt integriert und wie die Dauer des Erwerbslebens verlängert werden könnte. Zu erforschen sind dabei die Beweggründe und das

tatsächliche Verhalten der betroffenen Personen. So wurde in einer neueren Studie des Bundesamtes für Statistik BFS festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren etwa ein Drittel der im Rahmen der jährlichen Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) befragten Personen ihr Erwerbsleben mindestens ein Jahr vor Erreichung des ordentlichen Rentenalters beendet hatten.¹ Zwei zusätzliche Studien befassen sich mit den Gründen für einen frühzeitigen Altersrücktritt, für die Pensionierung bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters oder für einen Rentenaufschub. Die erste Studie mit dem Titel «*Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite*», unter der Leitung von *Yves Flückiger* (Universität Genf), befasst sich mit den Gründen für einen frühzeitigen Altersrücktritt. Das verwendete Datenmaterial stammt aus den grossen Untersuchungen, welche das BFS regelmässig durchführt. Die zweite Studie, «*Der Übergang in den Ruhestand – Lebensverläufe, Einflussfaktoren und Konsequenzen*», gemeinsam durchgeführt von den Büros *BASS*, *Interface* und *Link*, verfolgt die gleiche Zielsetzung, basiert jedoch auf einer telefonischen Befragung von 3000 Personen im Alter zwischen 55 und 70 Jahren.

Da gewisse Projekte möglicherweise zu genau entgegengesetzten Ergebnissen führen, mag die Zielsetzung des Programms hoch gegriffen erscheinen. Von Januar bis September 2003 soll aus den Ergebnissen eine Synthese zusammengestellt werden, was eine sicher nicht einfache, aber äusserst spannende Arbeit sein wird. Diese Synthese wird nicht nur für die Weiterentwicklung der AHV hilfreich sein, sondern ist auch unerlässlich für die Ausrichtung anderer Bereiche der öffentlichen Politik, welche die Entwicklung der Altersvorsorge beeinflussen.

¹ Vuille Alain (2000), «Das gesetzliche Rentenalter – eine willkürliche Grenze», *SAKE-News*, Nr. 15/2000, BFS, S. 1. Die SAKE oder Schweizerische Arbeitskräfteerhebung wird in 18 000 Haushalten durchgeführt, wobei pro Haushalt eine Person ausgewählt wird.